

Öffnung der Hochschule

Die Möglichkeit des Wechsels zwischen verschiedenen Hochschulen soll verbessert werden. Der Bachelor als berufsqualifizierender Studienabschluss muss die Aufnahme eines Masterstudiums im selben oder verwandten Fächern an jeder Hochschule ermöglichen.

Besonders im Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium haben mehrere Hochschulen spezielle Zulassungskriterien geschaffen, welche es nur hochschulinternen Bewerbern ermöglicht ohne erheblichen Zeitverlust weiter zu studieren. Insbesondere der Wechsel zwischen verschiedenen Hochschularten bereitet trotz einheitlicher Abschlüsse weiterhin erhebliche Schwierigkeiten.

Es sollen bessere Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher- und Hochschulbildung geschaffen werden. Nach wie vor ist die Anzahl an Studierenden, welche über eine Ausbildung die Zulassung zum Studium (ohne Hochschulreife) erhalten, gering.

In diesem Zusammenhang sollen fachliche Zugangsvoraussetzungen abgebaut werden. Den Studierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, je nach ihrem gewählten Studienschwerpunkt, die nötigen Kompetenzen an der Hochschule zu erwerben, welche für das jeweilige Studium nötig sind.

Die Aufnahme eines grundständigen Studiums soll auch in Teilzeit möglich sein. Die Schaffung von Teilzeitstudiengängen eröffnet Menschen nach Beendigung der Ausbildung die Kombination von Beruf und Studium und mildert finanzielle Nöte von Studierenden. Auf diese Weise wird die Hochschule attraktiver für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das Angebot von Teilzeitstudiengängen soll außerdem an die Bedürfnisse von Teilzeitstudierenden angepasst werden um die Studierbarkeit zu Gewährleisten.

Das Staatsexamen I (Lehramt) sollte im selben oder in verwandten Fächern zur Aufnahme eines Masterstudiums berechtigen. Ein breites wissenschaftliches Fachwissen ist ein wichtiges Ziel der LehrerInnenbildung an Hochschulen wie auch im Bachelor-Studiengang, konsequenter Weise sollte daher auch ein Masterstudium nach dem ersten Staatsexamen ermöglicht werden.

Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung sollen wegfallen, da sie als Relikte aus alten Zeiten am eigentlichen Problem vorbei geht.